

VV-O Makler-UG (haftungsbeschränkt) & Co.KG

Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach §34d Abs1.GewO, Makler nach §34c GewO
Finanzanlagenvermittler mit Erlaubnis nach §34f (1,2,3) GewO

Informationspflichten gemäß Abschnitt 4 / § 11 VVV und Abschnitt 4.1. § 12 FinVermV (Stand 01.11.2015)

1. allgemeine Angaben

VV-O Makler-UG (haftungsbeschränkt) & Co.KG, Humboldtstrasse 31, 02763 Zittau, HR Amtsgericht Dresden, HRA-Nr.5519 GF:Herr Eckehard Wolf persönlich haftender Gesellschafter: „Wolf Beteiligungen UG“ (haftungsbeschränkt), Handelsregister Dresden HRB 27614 GF:Herr Eckehard Wolf Tel.: 03583-704300, Fax.: -704301, Fu 0176-32222254, Email für Kunden: post@maklerwolf.de, Partner wolf@vv-o.com, Web: www.maklerwolf.de, Bankverbindung: Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien, IBAN DE24850501003000093663, BIC:WELADED1GRL Finanzamt Löbau, Steuernummer 208/166/12218, umsatzsteuerbefreit nach § 4 Nr.11 UStG + §19 UStG (Stand 01.01.2015)

2. Erlaubnis und Registrierung

Gewerbeerlaubnis n. § 34d Abs.1 der GewO, ausstellende und Aufsichtsbehörde: IHK Dresden, Langer Weg 4, 01239 Dresden, Tel.: 0351-2802-0 Gewerbeerlaubnis n. § 34c +§ 34f (1,2,3) der GewO, ausstell. u. Aufsichtsbeh.: Landkreis Görlitz, Hochwaldstrasse 29, 02763 Zittau Tel 03583-72-0 Vermittlerregister DIHK e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin, Registrierungsnummer **34d: D-A2NK-A8FS3-30, 34f: D-F-144-A13Y-46**

3. Vermögensschadenhaftpflichtversicherung

VV-O Makler-UG (haftungsbeschränkt) & Co.KG besitzt eine gesetzeskonforme Vermögensschadenhaftpflichtversicherung.

4. Beteiligungsverhältnisse (Unabhängigkeitsklausel)

Es bestehen grundsätzlich keine direkten oder indirekten Beteiligungen von und an Versicherungs-, Finanz- oder sonstigen Unternehmen.

5. Schlichtungs- und Beschwerdestellen

- Versicherungsombudsman e. V. Leipziger-Strasse 121. 10117 Berlin PF 080632, 10006 Berlin (www.versicherungsombudsman.de)	- Versicherungsombudsman e.V. Private Kranken- und Pflegeversicherung Kronenstrasse 13, 10117 Berlin (www.pkv-ombudsman.de)	- Ombudsfrau der privaten Bausparkassen Postfach 30 30 79 10730 Berlin (www.bausparkassen.de)
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

6. Geschäftsbedingungen – Abgrenzung

Der Makler (Vermittler) stellt sein Wissen im Kundenauftrag zur Verfügung und ist von der Anbieterseite unabhängig! Er unterliegt bei der Auswahl der Anbieterunternehmen keinen Einschränkungen. Er stützt sich bei der Vermittlung auf eine hinreichende Anzahl von Anbieterunternehmen, die jeweils bestimmten **Mindestqualitätskriterien** genügen. Diese werden dem Kunden vor Vertragsabschluss individuell vorgestellt und erläutert. Im Bereich 34f (Finanzanlagen) werden aktuell offene (zugelassene) Investmentfonds ohne Einschränkungen über Onlineplattformen, wie Metzler, Augsburger Aktienbank, ebase, Fondsdepotbank und Frankfurter Fondsbank vermittelt. Im Bereich Private Equity und KG-Beteiligungen werden aktuell ausschließlich die Produkte der RWB-AG vermittelt. Die Vorauswahl der zu berücksichtigenden Versicherungs- und Finanzprodukte erfolgt objektiv und ausgewogen. Der Makler stellt dem Kunden zusätzlich umfangreiche Onlinevergleichsrechner und Onlineabschlussmöglichkeiten zur Verfügung. Deren Nutzung erfolgt durch den Kunden auf eigenes Risiko, da die Rechenkerne und Vertragsbedingungen der Anbieter vom Makler nicht permanent geprüft werden können.

Grundsätzlich wird immer ein persönliches Gespräch durch und mit dem Makler empfohlen, welches der Kunde jederzeit kurzfristig beantragen kann.

7. Geschäftsbedingungen - Kosten

Die Informationen, Onlineberatungen, Vermittlungs- und auch Betreuungsdienstleistungen sind für den Kunden i.d.R. kostenfrei. Der Makler finanziert sich aus der Courtage von den Anbieterunternehmen. Diese Vergütungen sind, wie in den Finanzprodukten üblich, kalkulierter Teil der vom Kunden zu entrichtenden Beiträge u. Prämien und werden in den Angeboten oder Prospekten offengelegt. Alternativ können auch Produkte vermittelt werden, in denen keine derartigen Kosten enthalten sind. Hierbei wird vorher eine Vermittlungsvergütung vereinbart. Ebenso können Vergütungen für den Makler vereinbart werden, wenn dieser anschließend kaufmännische Leistungen für den Kunden erbringt. (z.B. Erstellen von Ordnern etc.)

8. Geschäftsbedingungen - Datenschutz

Die Beauftragung des Maklers setzt das ausdrückliche Einverständnis des Kunden voraus, beim Makler alle freiwillig vom Kunden übergebenen und alle öffentlich zugänglichen Daten zu speichern. Für den Makler ist es nicht möglich, mit allen Anbietern vertragliche Beziehungen zu unterhalten. Deshalb bedient er sich bestimmter Geschäftspartner (Spezialmakler, Pools, Internetplattformen etc.). Die Weitergabe bzw. der Datenaustausch der für Vertragsabschlüsse und Vertragsbetreuung notwendigen Daten, auch Gesundheitsdaten an bzw. mit dem jeweiligen Anbieter, aber auch an und mit den notwendigen Geschäftspartnern (wie Invers GmbH, Inobroker, Insuro, Procheck24, Deutsche Vorsorgetadenbank, ServiceCenter-Ostsachsen e.K, etc.) wird hiermit durch den Kunden erlaubt.

Außerdem erlaubt der Kunde dass der Makler ihn jederzeit nach eigenem Ermessen aktiv kontaktieren darf.

Erklärung des Kunden

Ich bestätige dem Makler, dass ich alle Punkte gelesen und verstanden habe und auch mit den genannten Bedingungen einverstanden bin.

Datum: _____ Name, Vorname, Adresse _____ Unterschrift: _____

Kundenauftrag und Vollmacht.

Hiermit wird der Makler beauftragt u. bevollmächtigt, dem Kunden die gewünschten Versicherungs- u. Finanzprodukte zu beschaffen bzw. zu vermitteln. Gleichzeitig wird der Makler hiermit beauftragt u. bevollmächtigt, den Kunden gegenüber der jeweiligen Gesellschaft zu vertreten und für ihn Vertrags- und allg. Informationen, welche der Versicherer gem. §7 VVG dem Versicherungsnehmer zu übergeben hat, entgegenzunehmen. Das betrifft z.B. allg. Versicherungsbedingungen, besondere Versicherungsbedingungen, Vertrags- u. Verbraucherinformationen sowie Produktinformationen. Ebenso wird der Makler mit konkretem Einzelauftrag vom Kunden bevollmächtigt, Versicherungs- u. Bausparverträge für diesen abzuschließen bzw. bestehende Verträge anzupassen (das gilt auch für Kapitalanlagen und Fondssparpläne), Anzeigen u. Willenserklärungen entgegenzunehmen sowie Kündigungen auszusprechen. Für eine weiterführende, über die o.g. Beschaffung bzw. Vermittlung hinausgehende Beauftragung des Maklers, wie die Betreuung einzeln oder mehrerer Verträge ist ein schriftlicher Maklervertrag notwendig und abzuschließen. Ansonsten ist die Aufgabe des Maklers mit dem Zustandekommen des vermittelten Vertrages erfüllt und beendet. Da der Makler im Wesentlichen als ONLINE-Makler arbeitet, ist eine umfassende Betreuung als Sachwalter nicht möglich. Über den Nachteil dieser eingeschränkten Zusammenarbeit ist der Kunde ausdrücklich hingewiesen worden. Da der Makler auch im Auftrag des „ServiceCenter-Ostsachsen e.K. arbeitet, bezieht sich diese Vollmacht auch auf dessen Kunden und Verträge.

Dieser Auftrag bzw. die Vollmacht wird beschränkt auf: _____

Der Kunde stimmt außerdem der Übertragung o.g. Verträge in den Bestand des Maklers oder eines seiner Kooperationspartners zu!

Datum: _____ Name, Vorname, Adresse _____ Unterschrift: _____

VV-O Makler-UG (haftungsbeschränkt) & Co.KG

Allgemeines Informationsblatt für Versicherungen

10 Tipps zum Umgang mit Versicherungen

- 1. Versicherungen können Ihren Lebensstandard, Ihre Einkünfte, Ihr Vermögen und Ihre Werte schützen.** Aber Versicherungen kosten Geld. Also versichern Sie vor Allem das, was Sie existenziell gefährden könnte.
- 2. Verantwortlich für Ihre Versicherungen sind Sie selbst** – niemand anderes – und Ihr Leben ändert sich ständig: Sie sollten Ihre Versicherungen bei jeder Veränderung Ihrer Lebensumstände neu prüfen lassen.
- 3. Vergleichen Sie nie Versicherungen, wenn Sie dazu keine fachlichen Kenntnisse haben!** Versicherungen sind schlechthin wie „Wetten auf ein Risiko“. Dabei wählen Sie das zu schützende Risiko aus, das Versicherungsunternehmen bestimmt den Preis und die Voraussetzungen/Bedingungen unter denen es leistet. Allein Ihrer eigenen Verantwortung obliegt es, aus der Vielzahl der Anbieter Ihren Favoriten auszuwählen. Entweder tritt dann später der Versicherungsfall ein und Sie erhalten eine Leistung oder der Versicherungsfall tritt nicht ein, dann wird mit Ihrem Geld ein anderer Pechvogel entschädigt.
- 4. Vergleichen Sie nie (nur) den Preis, denn hinter jedem Preis steht immer eine bestimmte Leistung!** In einem möglichen Schadenfall festzustellen, dass man zwar billig versichert war, aber der konkrete Schaden nicht mitversichert war, das führt bestenfalls zur Enttäuschung, im schlimmsten Fall zum Verlust der Existenz. Achtung: Versicherer versuchen oft, Kunden mit einem günstigen Preis zu ködern. Diesen Preis können Sie aber nur gestalten, wenn sie Leistungen kürzen oder weglassen. **Finden Sie also heraus, was Ihr Tarif nicht zahlt!**
- 5. Suchen Sie grundsätzlich unabhängigen Expertenrat** und vertrauen Sie nie den Werbesprüchen der Anbieterseite, auch wenn der Vertreter noch so nett ist! Im Leitungsfall hat er kein Entscheidungsrecht. Sie können sich an Versicherungsberater, Verbraucherzentralen oder unabhängige Maklerexperten wenden!
- 6. Formulieren Sie genau Ihre Ziele und Wünsche und lassen Sie den Experten seinen Rat begründen!** Bevor Sie eine Versicherung abschließen, definieren Sie unbedingt (ggf. mit Hilfe der Experten) was diese Versicherung in welchem Fall leisten soll. Die Detail u. die Bedingungen sind entscheidend, erst dann der Preis.
- 7. Sie erhalten immer rechtzeitig vor Vertragsabschluss die kompletten Vertragsunterlagen zur Einsicht.** Diese sollten Sie auch lesen und ggf. alles hinterfragen, was Sie nicht verstehen. Leistungen gibt's später nur, wenn der Versicherungsfall eintritt. Aber was genau ist nun der Versicherungsfall, durch welche Klauseln und Bedingungen wird er ausgelöst. Und - welche Ausnahmen sind durch den Versicherer im Vertrag definiert?
- 8. Machen Sie immer wahrheitsgetreue Angaben bei der Antragstellung** Auch der Versicherer will genau wissen, auf welches Risiko er sich einlässt. Beachten sie auch die Obliegenheiten, zu denen Sie während der Laufzeit Ihres Vertrages verpflichtet sind, damit Sie den Versicherungsschutz nicht verlieren. Geben Sie den Versicherern nie die Chance, den Vertrag im Leistungsfall anzufechten o. zurückzutreten.
- 9. Ihr Versicherer hat auch während der Laufzeiten Informationspflichten** – Achtung – das ist keine Werbung!
- 10. Versicherungen vermitteln darf nur noch, wer eine staatliche Erlaubnis dafür hat!** Jeder Vermittler/Berater ist in einem, auch für Sie zugänglichem Register eingetragen. Hier können Sie genau überprüfen, ob Ihnen ein Versicherungsberater, ein unabhängiger Makler oder ein Verkäufer/Vertreter gegenüber sitzt. Besonders bei Angehörigen großer deutscher Vertriebsunternehmen ist es manchmal spannend, den Status herauszufinden.

Vermittler haben durch den Gesetzgeber klar definierte Informationspflichten und Handlungsrichtlinien.

Zu **Beginn des Geschäftskontaktes** haben sie unaufgefordert über sich, Ihren Status, die Erlaubnis und Registrierung, Ihre Vermögensschadenhaftpflichtversicherung und die Schlichtungsstellen zu informieren.

Makler benötigen eine **Vollmacht**, um als Vertreter des Kunden bei den Versicherungen handeln zu können. Diese kann umfassend sein oder sich auf Sparten oder konkrete Einzelverträge beschränken.

Das Rechtsverhältnis (Rechte und Pflichten) zwischen Kunde und Makler regelt ein Maklervertrag.

Auch dieser kann umfassend sein oder sich auf Sparten oder konkrete Einzelverträge beschränken.

Auch bei anderslautenden Formulierungen ist ein Maklervertrag jederzeit durch den Kunden kündbar!

Während des Beratungsprozesses haben Makler, aber auch Vertreter umfangreiche **Dokumentationspflichten**. Festzuhalten sind Ihre Ziele und Wünsche, ggf. Ihr objektiver Bedarf, die Auswahl und der Rat des Vermittlers und eine inhaltliche Begründung des Rates und auch Ihrer Entscheidung.

Datum: _____ Name, Vorname _____ Unterschrift: _____

Einzelmaklervertrag und Vollmacht

Fassung v. 01.11..2015

VV-O Makler-UG (haftungsbeschränkt) & Co.KG

Eckehard Wolf, Geschäftsführer, 03583-704300
Humboldtstraße 31, 02763 Zittau

Kunde: _____

Der Kunde bestätigt durch seine Unterschrift auf diesem Dokument, dass er die gesetzl. Erstinformationen des Maklers nach § 11 VersVermV erhalten hat.

1. Gegenstand des Vertrages ist ausschließlich die Betreuung des nachfolgenden Versicherungsvertrages:

Nicht Gegenstand dieses Vertrages sind bei Abschluss dieser Vereinbarung bereits bestehende Versicherungs- und Bausparverträge, wenn sie hier nicht aufgeführt sind und für die kein separater Einzelmaklervertrag seit 22.05.2007 besteht sowie nicht durch den Makler vermittelte Verträge. Für neu hinzukommende Sparten und Finanzprodukte wird zukünftig jeweils ein separater neuer Vertrag geschlossen. Rechtsnachfolge: Dieser Vertrag tritt an die Stelle aller bisherigen Verträge mit Ausnahme aller vorangegangenen Spartenmaklerverträge seit 25.09.2010. Gleichzeitig tritt dieser Vertrag auch an die Stelle aller bisherigen Verträge, auch der konkludent (durch schlüssiges Handeln) angenommenen Verträge des Kunden mit dem Makler „Herrn Eckehard Wolf“ und dem Makler „ServiceCenter-Ostsachsen e.K. und ersetzt diese. Das Maklerunternehmen „VV-O Makler-UG (haftungsbeschränkt) & Co.KG“ ist seit dem 01.04.04 der Rechtsnachfolger des Maklers „Eckehard Wolf“ und hat alle Rechte und Pflichten aus dessen vertraglichen Gestaltungen übernommen. Ebenso wurden die Rechte und Pflichten des Maklerunternehmens „ServiceCenter-Ostsachsen e.K.“ übernommen.

2. Der Makler nimmt die Versicherungsinteressen des Kunden wahr und ist an keine Versicherungsgesellschaft gebunden. Die Tätigkeit des Maklers beschränkt sich auf Deckungsangebote von Risikoträgern, die Sitz oder Niederlassung in Deutschland haben, deren Anträge, Vertragsbedingungen und Policen in deutscher Sprache erstellt werden und für deren Abwicklung deutsches Recht gilt.

3. Der Makler übernimmt im Rahmen des oben genannte Vertrags folgende Pflichten:

- Prüfung des Versicherungsbedarfs incl. Analyse des Risikos unter Berücksichtigung der speziellen Probleme u. Bedürfnissen des Kunden n. dessen Angaben;
 - Untersuchung des Versicherungsmarktes und der Auswahl der vorhandenen Deckungsangebote aus einer hinreichenden Anzahl von Anbietern;
 - Vermittlung der nach Absprache mit dem Kunden für notwendig erachteten Versicherungsverträge an die Gesellschaften;
 - Betreuung der vermittelten und hier aufgeführten Verträge des Kunden
 - Vertretung des Kunden gegen die Anbieterseite
- Bei der Auswahl des jeweils geeigneten Produktes stützt der Makler seinen Rat auf eine hinreichende Zahl von auf dem Markt angebotenen Versicherungsverträgen und Versicherern. Er orientiert sich vor allem am Preis/Leistungsverhältnis, Bonität, Marktpräsenz, Verhalten bei Schadenabwicklung sowie Kulanzbereitschaft. Die Parteien stimmen überein, dass nicht der billigste Preis das Auswahlkriterium ist.

4. **Vollmacht: Der Makler wird hiermit beauftragt und bevollmächtigt, den Kunden gegenüber der jeweiligen Gesellschaft zu vertreten. Insbesondere ist der Versicherungsmakler berechtigt, Anzeigen und Willenserklärungen des Kunden entgegenzunehmen und verpflichtet, diese unverzüglich an den Versicherer, bzw. Bausparkasse oder Fondsgesellschaft weiterzuleiten. Der Makler ist zudem bevollmächtigt, die dem Kunden durch das jeweilige Versicherungsunternehmen vor Vertragserklärung zu übergebenden vertragsbezogenen Unterlagen im Sinne des § 7 VVG, insbesondere Allgemeine und Besondere Bedingungen, Produktinformationsblatt, Verbraucherinformationen etc. entgegenzunehmen. Insbesondere wird der Makler hiermit bevollmächtigt, nach Abstimmung mit dem Kunden Kündigungen zu bestehenden Versicherungs-, Bauspar- und/oder Investmentfondsverträgen auszusprechen, auch wenn diese nicht durch den Makler vermittelt wurden. Des Weiteren ist der Makler berechtigt, nach vorheriger Abstimmung mit dem Kunden Versicherungs- und Bausparverträge für diesen abzuschließen oder bestehende Verträge anzupassen.**

5. Organisation: Der Makler ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Der Makler ist berechtigt, bei der Erfüllung seiner Aufgaben ggf. Untervollmachten zu erteilen sowie die Verträge durch externe Unternehmen kaufmännisch zu verwalten zu lassen. **Der Kunde stimmt hiermit einer Bestandsfreigabe seiner durch diesen Maklervertrag berührten Verträge seitens der Gesellschaften bzw. einer Bestandübertragung in den Bestand des Maklers oder andere Verwaltungseinheiten, Maklerplattformen oder Pools, wie Invers-GmbH zu.**

Haftungshinweis:

Dem Kunden ist bekannt, dass er lediglich Vermittlungs- und Betreuungsdienstleistung zu o.g. Vertrag erhält. Sollte er weitergehende Wünsche haben, so wird er sich neu an den Makler wenden. Der Kunde stellt den Makler ausdrücklich von jedweder Haftung frei, insofern sie nicht den vorgenannten Vertrag betrifft. Der Kunde ist auf die Nachteile dieser eingeschränkten Zusammenarbeit hingewiesen worden.

6. **Mitwirkungspflichten des Kunden:** Der Kunde verpflichtet sich, den Makler von allen persönlichen u. finanziellen Veränderungen sowie anderen Risikoveränderungen unverzüglich zu unterrichten, die für den Versicherungsschutz von Bedeutung sein könnten, bei spielsweise familiäre o. berufliche Änderungen, Wohnortwechsel, Einkommensveränderungen o. Änderungen am zu versichernden Risiko. Der Kunde verpflichtet sich, die Korrespondenz mit den Gesellschaften dem Makler zu überlassen oder über ihn zu führen. Bei **Nichterfüllen dieser Pflichten erlischt automatisch dieser Vertrag u. der Makler ist frei von jeglicher Haftung aus daraus resultierenden Versicherungslücken und/oder Unterdeckungen.**

7. Haftung: Der Makler haftet dem Kunden für Schäden, welche er ihm zufügt. Die Haftungshöchstsumme für leichte Fahrlässigkeit beschränkt sich auf die in der abgeschlossene Haftpflichtversicherung dokumentierte gesetzliche Mindesthöhe im Versicherungsbereich und 250.000 Euro im Bausparbereich und Kapitalanlagebereich. Der Kunde hat jedoch die Möglichkeit, den Haftpflichtversicherungsschutz auf eigene Kosten auf eine Versicherungssumme zu erhöhen, um höhere Risiken abzudecken. Kommt der Kunde seinen, ihm nach dem Maklervertrag obliegenden Mitwirkungspflichten nicht bzw. nicht vollständig und/oder nicht fristgerecht nach, so haftet der Makler auch für daraus entstehende Schäden – gleich welcher Art- nicht. Ebenso ist der Makler frei von Haftung in allen nicht ausdrücklich unter diesen Vertrag fallenden Sparten. Ansprüche gegen den Versicherungsmakler verjähren innerhalb von drei Jahren bzw. nach den gesetzlichen Fristen.. Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in welchem der Anspruch entstanden ist und der Kunde Kenntnis von dem Pflichtverstoß des Maklers erlangt, spätestens jedoch fünf Jahre nach Beendigung des Maklervertrages.

8. Kosten: Die Courtage für die Vermittlung ist Bestandteil der Prämien (Beiträgen). Alle Beratungs- und Vermittlungsleistungen sind für den Kunden/ Verbraucher kostenfrei. Der Makler bezieht seine Courtage von den Versicherungsunternehmen, Bausparkassen und Anbietern von Kapitalanlagen. Diese Vergütungen sind Teil der Beiträge, die der Kunde zahlt. Deshalb können bei Kündigungen v. Kapitalbildenden Sparformen, wie LV/RV die Rückkaufswerte in den ersten Jahren unter dem einbezahlten Sparbeiträgen liegen. Die Courtage ist auch dann verdient, wenn nach Vertragsaufhebung ein Ersatzvertrag geschlossen wird. Gleiches gilt bei bestehenden Verträgen für Verlängerungsverträge. Nicht Gegenstand dieses Vertrages sind auch alle Versicherungen und Unternehmen, welche dem Makler keine Courtage für die Versicherungsvermittlung und/oder Betreuung zahlen. Der Makler ist berechtigt, aufgrund gesonderter Vereinbarung, insbesondere bei der Vermittlung von courtagefreien Verträgen, aber auch bei vom Kunden zusätzlich gewünschten kaufmännischen Leistungen eine Vergütungsvereinbarung mit dem Kunden zu treffen.

9. Einwilligungsklauseln nach dem BDSG

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Daten unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes zum Zwecke der Weiterverarbeitung beim Makler – auch elektronisch – gespeichert und an vom Makler empfohlene Produktanbieter und/oder mit diesem vertraglich gebundene Vermittler oder Servicegesellschaften zur Antrags- und Vertragsbearbeitung und ggf. Archivierung weitergeleitet werden. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragtem Versicherungsverträgen und bei künftigen Anträgen. Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willigt der Kunde weiter ein, dass der Makler seine allgemeinen Antrags, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Betreuung und Beratung im Rahmen des Maklermandates nutzen darf.

Der Kunde willigt hiermit ein, dass der Makler ihm zukünftig Informationen jedweder Art zukommen lassen kann, persönlich, per Telefon, Per Telefax und per E-Mail.

10. Vertragsdauer: Der vorliegende Vertrag ist auf unbestimmte Dauer geschlossen und kann jederzeit ohne Angabe besonderer Gründe von beiden Seiten gekündigt werden. Die Kündigungserklärung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform .

11. Salvatorische Klausel:

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder der Vertrag eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Unwirksame Bestimmungen sind so umzudeuten, dass das von den Vertragsparteien angestrebte Vertragsziel bestmöglich erreicht wird; das gleiche gilt im Falle einer Vertragslücke. Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform, ebenso wie die Aufhebung dieses Formerfordernisses. Gerichtsstand für alle aus diesem Vertrag sich ergebenden Streitigkeiten ist Sitz des Maklers. Auf die relevanten Beschwerdestellen wurde in der Erstinformation hingewiesen.

Datum, Ort

Makler

Kunde(n)

Zeuge (wenn vorh.)

Allgemeines Informationsblatt für Finanzanlagen

Informationspflichten nach FinVermV

1. **Werte:** Es wird zwischen „Geldwerten“ und „Sachwerten“ unterschieden. (Geldwert = Forderung, Sachwert = Besitz)
2. **Geldwerte:** Sichteinlagen bei Banken, Zinsanlagen, auch Anleihen, Bausparguthaben, Guthaben KLV, ...
3. **Sachwerte:** Aktien, Edelmetall, Rohstoffe, Beteiligungen am Produktivvermögen, Immobilien, (auch Fonds dieser Art)
4. **Risiken der Geldwerte:** Bonität des Emittenten, da Anlage nur eine Forderung ist + individuelle Produktrisiken, ...
5. **Risiken der Sachwerte:** eingeschränkte Verfügbarkeit, Wertschwankungen, das Risiko von Hebelungen, Anbieterrisiko, Ausfallrisiko, Nachschussverpflichtungen, veränderliche steuerliche Verpflichtungen ...
Achtung: die Risiken d. konkreten Finanzanlage sind im jeweiligen Emissionsprospekt + im VIP ausführlich beschrieben
6. **Generelles Risiko:** Es gibt keine 100% Sicherheit. Selbst „mündelsichere“ Kapitalanlagen tragen das Risiko der inflationären Entwertung, das Risiko von „Währungsturbolenzen“ und das Risiko einer sich ändernden Besteuerung bzw. Verbeitragung in der Sozialversicherung in sich. § 6 Absatz 10 des Statuts des **Einlagensicherungsfonds** sieht ausdrücklich vor, dass ein Rechtsanspruch auf ein Eingreifen oder auf Leistungen des Einlagensicherungsfonds nicht besteht. Und nun die **CAC –** von den Eurostaaten beschlossene Enteignungsklausel (kollektive Handlungsklausel). Damit brauchen neu aufgelegte Staatsanleihen im Krisenfall nicht vollständig oder gar nicht zurückgezahlt werden!
7. **Kosten:** Jede Finanzanlage beinhaltet Kosten, welche man in „Kosten zu Beginn“ und „Kosten während der Laufzeit“ unterteilt. Man unterscheidet außerdem externe Kosten, z.B. 5% Agio oder laufende Servicegebühr, welche von Kunden separat zu entrichten sind und interne Kosten (sogenannte Weichkosten), die für Produktentwicklung incl. der Materialkosten, Mittelverwendungskontrolle, rechtliche und steuerliche Prüfungen, aber auch Werbung, Vertrieb, Kundenbetreuung und Service verwendet werden. Die Gesamtkosten werden in den Emissionsprospekten ausführlich erläutert. Die konkrete Vermittlervergütung ist sehr unterschiedlich, nicht nur in der Art, sondern auch in der Höhe. Da die „vertriebsbezogenen Weichkosten“ im Produkt immer einheitlich sind, entscheidet die Länge des Vertriebsweges oft über die Höhe des Anteils für den jeweiligen Abschlussvermittler. Dies wird in den jeweiligen Vertriebsverträgen zwischen Anbieter und Vermittler geregelt. Laufende Kosten können sich durch sich verändernde Rahmenbedingungen, wie z.B. rechtliche oder steuerliche Gesetzesänderungen verändern.
8. **Interessenskonflikte:** Da „VV-O Makler-UG (haftungsbeschränkt) & Co.KG“ als unabhängiger Makler grundsätzlich keinerlei wirtschaftliche Verflechtungen mit der Anbieterseite eingeht, gibt es auch keinerlei Interessenkonflikte.
9. **Vermögensanlagen und Informationsblatt (VIB):** Dieses neue Kundeninformationsblatt zeigt alle produktspezifischen Informationen „auf einen Blick“, incl. der Gesamtkosten und wird dem Kunden vor Vertragsabschluss ausgehändigt.
10. **Neu ab 01.01.2013:** Durch den Vermittler sind bei der Anlageberatung alle Informationen einzuholen, die für Beurteilung notwendig sind, welche Finanzanlage für den Kunden geeignet ist. Es handelt sich um Informationen über Kenntnisse und Erfahrungen des Anlegers in Bezug auf Finanzanlagen, seinen Anlagezielen, seinen finanziellen Verhältnissen, seinem Verständnis für die Risiken der Anlage und die Tragbarkeit der Risiken. Diese Angemessenheitsprüfung soll Aufschluss geben, ob der Kunde für das Finanzprodukt geeignet ist.
11. **Beratungsprotokoll:** Unmittelbar nach der Beratung und vor Abschluss des Geschäftes ist ein Protokoll in Schriftform anzufertigen und dem Kunden zur Verfügung zu stellen. Es hat alle wesentlichen Punkte der Beratung zu beinhalten: Anlass, Dauer, Ergebnis der Angemessenheitsprüfung und die persönliche Situation des Kunden, alle Finanzanlagen, die Gesprächsinhalt waren, Anlegerwunsch und –ziel, Empfehlungen und deren Begründungen, Kostendarstellung.

Konkrete Handlungsabläufe nach FinVermV

1. Die statusbezogenen Informationspflichten werden im Signum jeder Email an den potentiellen Kunden versandt, ebenso durch das Blatt 1 dieses Schriftsatzes, welches durch den Kunden bezüglich Kenntnisnahme zu unterzeichnen ist. (§12)
2. Die allgemeinen Risiken sind hier in diesem Info-blatt beschrieben, dessen Erhalt der potentielle Kunde zu unterzeichnen hat.
3. Die konkreten Risiken und Kosten werden im VIB des Anbieters und im Emissionsprospekt beschrieben, deren Erhalt ebenso zu bestätigen ist. (§13,15). Die Zuwendungen (§17) werden im Beratungsprotokoll ausgewiesen.
4. Die Informationen nach der Angemessenheitsprüfung (§16) werden im Beratungsgespräch eingeholt und zusammengefasst im Beratungsprotokoll dokumentiert..
5. Das Beratungsprotokoll wird dem Kunden vor Vertragsabschluss übergeben. Der Erhalt ist zu quittieren.

Nachstehende Dokumente sollten sowohl beim Anleger als auch beim Vermittler archiviert werden:

Vermittlerdokumente

Blatt 1 +4 dieses Schriftsatzes
Kontaktinfo-blatt + Zusatzvereinbarung Fonds
Beratungsdokumentation
Antragsunterlagen

Anbieterdokumente

VIB
Emissionsprospekt
Antragsunterlagen

Diese Information habe ich erhalten und verstanden:

Datum: _____ Name, Vorname _____ Unterschrift: _____